

## Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2015 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.382.130 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-15.263.150 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-881.020 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-881.020 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	98.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-782.220 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	13.454.290 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-13.755.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-301.410 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.368.050 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.819.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.450.950 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.745.310 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.229.650 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.515.660 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen mit Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.576.800 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.168.510 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 345 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 52,625 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug -noch nicht erstellt- EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR.

#### Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Teilkreditbetrag in Höhe von 1.207.900 EUR wurde mit Schreiben vom 26.08.2015 genehmigt. davon  
    1.061.900 EUR für Zwischenfinanzierung „östliche Hafenerweiterung“  
    84.000 EUR für Eigenanteil Tanklöschfahrzeug  
    62.000 EUR für Anschaffung Hochdruckreiniger

Der Restbetrag in Höhe von 2.368.900 EUR wurde versagt.

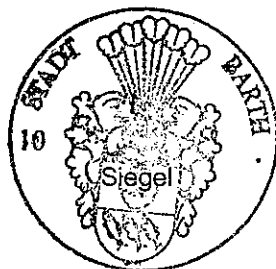
##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

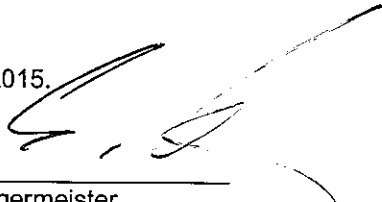
- Teilkredit in Höhe von 1.553.336 EUR wurde mit Schreiben vom 26.08.2015 genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 615.174 EUR wurde versagt.

##### Stellenplan

- Die Genehmigung erfolgt unter Auflagen mit Schreiben vom 24.11.2015.

Barth, 30.11.2015



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.08.2015 und 24.11.2015 durch Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

zu den Sprechzeiten im

Amt Barth  
Teergang 2  
18356 Barth

Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 30.11.2015